

Verbeamtung Sonderschule NRW

Beitrag von „Flipper79“ vom 10. Oktober 2010 11:54

Hello Frau Holle,

in NRW ist es für die Verbeamtung egal, welche Examensnote man hat. Es zählen lediglich

- das Einstellungsalter (man darf nicht älter als 40 Jahre alt sein)
- die gesundheitliche Eignung (bei Verbeamtung auf Probe / auf Lebenszeit)
- ein erweitertes Führungszeugnis, in dem keine Eintragungen vorhanden sind.

Allerdings kann die Examensnote (Ordnungsgruppe = Durchschnittsnote aus 1. und 2. Staatsexamen, bei vielen Schulleitern vorrangig die des 2. Staatsexamens) entscheidend für eine Stellenzusage sein.

(Manchmal wird im Ausschreibungstext geschrieben, dass sich nur Bewerber bis zu einer bestimmten Ordnungsgruppe bewerben dürfen.)

Wenn Du aber eine Stellenzusage hast, ist die Note nicht entscheidend für die Verbeamtung.

Lg Flipper